



# **Niederschrift**

## **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**

19. Wahlperiode - 64. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. November 2021, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Oliver Kumbartzky (FDP)	Vorsitzender
Hauke Göttisch (CDU)	
Klaus Jensen (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Ole-Christopher Plambeck (CDU)	i. V. v. Anette Röttger
Thomas Hölck (SPD)	i. V. v. Kirsten Eickhoff-Weber
Kerstin Metzner (SPD)	
Sandra Redmann (SPD)	
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Bernd Voß

### **Weitere Abgeordnete**

Stefan Weber (SPD)  
Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

### **Fehlende Abgeordnete**

Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Mündliche Anhörung Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend</b>	<b>5</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3089	
<b>2.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein</b>	<b>17</b>
	Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3061	
	Formulierungshilfe der Landesregierung Umdruck 19/6377	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/6612	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und des Landesjagdgesetzes</b>	<b>20</b>
	Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3121	
<b>4.</b>	<b>Bericht des Ausschussvorsitzenden und Diskussion möglicher Konsequenzen aus der Delegationsreise „Herderschutz erlebbar machen“</b>	<b>21</b>
	Antrag des Abg. Hauke Göttisch (CDU) Umdruck 19/6188	
<b>5.</b>	<b>Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt</b>	<b>22</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3266	
<b>7.</b>	<b>Umsetzung der Biodiversitätsstrategie</b>	<b>22</b>
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/6604	
<b>6.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über den Sachstand der invasiven Art der Muntjaks in Schleswig-Holstein</b>	<b>26</b>
	Antrag des Abg. Stefan Weber (SPD) Umdruck 19/6605	

<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>30</b>
a)	Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	30
b)	Ausbau tierwohlgerechter Ställe	30
c)	Sachstand Geflügelgrippe	31
d)	Grüne Woche 2022	33

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss einstimmig TOP 4 von der Tagesordnung ab. Außerdem kommt der Ausschuss überein, die Tagesordnungspunkte 5 und 7 gemeinsam zu beraten.

Die Beratung der Tagesordnungspunkte findet in der folgenden Reihenfolge statt: 1 bis 3, 5 und 7 - gemeinsame Beratung -, 6 und 8.

**1. Mündliche Anhörung  
Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 19/3089](#)

(überwiesen am 17. Juni 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6142](#), [19/6486](#), [19/6595](#), [19/6572](#), [19/6576](#),  
[19/6587](#), [19/6607](#), [19/6609](#)

**BDEW Landesgruppe Norddeutschland**

Dr. Sven Barnekow, Fachbereichsleiter/Referent

Steffen Bandelow, Bereichsleiter Unternehmensentwicklung der HanseWerk AG

Herr Dr. Barnekow legt dar, den BDEW beschäftige sich intensiv damit, den Ausbau erneuerbarer Energien im Bereich der PV voranzubringen. Wichtig für den BDEW sei auch, auf das Thema Netzwirtschaft hinzuweisen. Diesen Part übernehme Herr Bandelow.

Der Bedarf an PV-Anlagen sei vorhanden. Auch im Rahmen der Debatte über das Energiewende- und Klimaschutzgesetz sei deutlich geworden, dass sich das Ausbautempo im Hinblick auf die Klimaschutzziele erhöhen müsse.

Im Weiteren trägt er in großen Zügen den Inhalt der schriftlich vorliegenden Stellungnahme - [Umdruck 19/6595](#) - vor.

Herr Bandelow, Bereichsleiter Unternehmensentwicklung der HanseWerk AG, hält aus der Sicht von Netzbetreibern den Zubau erneuerbarer Energien im Land für notwendig. Netzbetreiber kümmern sich darum und nähmen zusätzliche Energie gern in ihre Netze auf. Schreite die Energiewende weiter voran, werde es darauf ankommen, den generierten Strom weiter aufnehmen zu können und zu verteilen. Die dafür notwendigen Mittel seien bereitzustellen; darum kümmern sich die Netzbetreiber. Die Branche habe in den letzten Jahren viel in Netze investiert und werde dies auch weiter tun. Er äußert in diesem Zusammenhang den Wunsch, die Investitionsbedingungen so zu gestalten, dass ein weiterer Anreiz für die Aufnahme erneuerbarer Energien geschaffen werde. Was aber noch wichtiger sei, sei eine gewisse Planbarkeit und Verlässlichkeit. Vor diesem Hintergrund äußert er die Bitte, Netzbetreiber frühzeitig in Planungen einzubinden. Dann werde es der Branche möglich sein, dies in ihre Planungen einzubeziehen und weiterhin möglichst viel Strom in die Netze zu bekommen und zu verteilen. Je einzelfallbezogener der Bau von Anlagen durchgeführt werde, desto häufiger werde das zu Frust vor Ort führen.

#### **Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V.**

Dr. Fabian Faller, Geschäftsführer

[Umdruck 19/6572](#)

Herr Dr. Faller, Geschäftsführer des Landesverbands Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V., stellt im Wesentlichen den Inhalt der aus [Umdruck 19/6572](#) ersichtlichen Stellungnahme dar.

Außerdem stellt er kurz den Landesverband Erneuerbare Energien sowie seine Struktur vor und verweist auf seine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Energiewende- und Klimaschutzgesetz.

Er fügt hinzu, gemeinsam mit dem Gemeindetag positioniere sich sein Verband gegen eine Flächenplanung. Dadurch könnten Verfahren generell auf die lange Bank geschoben werden. Der Erlassentwurf, der bereits jetzt in der Praxis wirke, könnte ein möglicher Weg sein, sei aber zu kompliziert. Er helfe nicht, die Herausforderungen vor Ort zu lösen und gebe den kommunalen Planungsträgern keine Hilfestellung zum Thema Freiflächensolarenergie.

Man müsse sich auch vor Augen führen, dass die Erfahrungen aus der Planung für Windenergie nicht eins zu eins auf Solarenergie übertragbar seien. Vor dem Hintergrund des Fehlens bundesrechtlicher Regelungen sei eine Regionalplanung im Bereich der Solarenergie möglicherweise nicht rechtssicher durchzuführen.

\* \* \*

Auf eine Frage des Abg. Rickers legt Herr Bandelow dar, bereits heute werde zu etwa zwei Drittel der Zeit mehr Strom in die Netze eingespeist, als zur Versorgung benötigt werde. In diesen Zeiten kümmere man sich im Wesentlichen darum, den Strom aufzunehmen und weiterzutransportieren. Solange der Strombedarf nicht ansteige, gebe es ein entsprechendes Verteilungsproblem.

Freiflächensolaranlagen würden häufig in Gegenden geplant, in denen keine starke Netzinfrastruktur vorhanden sei. Das erfordere Investitionen, um den Strom abholen zu können.

Hinsichtlich Ansprechpartnern verweist er auf die Netzaampel. Hier sei zu sehen, wie viele EEG-Anlagen von Einspeisemaßnahmen betroffen seien, und zwar gemeindegrenzt abgegrenzt. In der Vergangenheit sei es durch Netzausbau gelungen, weniger abzuriegeln.

Wer anstrebe, Strom einzuspeisen, finde dazu auf der Internetseite SH-Netz.com entsprechende Informationen, auch Ansprechpartner und Formulare. Darüber hinaus würden in allen Kreisen Schleswig-Holsteins Netzcenter unterhalten, die Ansprechpartner vor Ort seien.

Eine Frage des Abg. Hölck beantwortet Herr Bandelow dahin, dass Netzbetreiber Annahmen und Planungen für die Zukunft beim Netzausbau berücksichtigten. Für die Netzplanung sei es allerdings wichtig zu wissen, wo eine Anlage erstellt werde. Insgesamt sei das auch ein Thema für die Vorgaben des Regulierungsrahmens. Der derzeitige Regulierungsrahmen setze keine Anreize, zukunftsgerichtet zu planen, sondern dahin, das bestehende Netz effektiv zu betreiben.

Auf eine Frage des Abg. Hölck hinsichtlich eines möglichen Kriterienkatalogs für einen Beitrag zur Biodiversität beim Aufbau von Fotovoltaikanlagen meint Herr Dr. Faller, es gebe durchaus die Möglichkeit, Kriterien in städtebaulichen Verträgen oder Bebauungsplänen zu verankern. Das stelle die Gemeinden vor Ort allerdings vor eine neue Herausforderung. Sie benötigten dafür einen Handlungsleitfaden, wie städtebaulichen Verträge oder Satzungen zu gestalten seien.

Für notwendig halte er einen Handlungsleitfaden, der aufzeige, wie Freiflächenanlagen idealerweise zu gestalten seien und welche Handlungsspielräume Gemeinden im Rahmen welcher vertraglichen Vereinbarungen hätten, um bestimmte ökologische Kriterien oder Kriterien der Doppelnutzung zu verankern, sodass die Gemeinde vor Ort die für sie passenden Maßnahmen realisieren könne.

Auf eine weitere Frage des Abg. Hölck hinsichtlich der Sinnhaftigkeit von Dachflächenkatastern, um das Potenzial zu ermitteln, legt Herr Dr. Faller dar, Dachflächenkataster seien bekannt aus der Landeshauptstadt Kiel und dem Kreis Plön. Bei ihm seien noch keine Berichte angekommen darüber, inwiefern die Kataster für die Dacheigentümerinnen und -eigentümer von Relevanz seien, abgesehen von den öffentlichen Liegenschaften selbst. Er verweist auf die Pläne des MELUND, eine Potenzialanalyse für das Land zu erstellen.

Die Wirkung bestehender Kataster seien nicht eindeutig. Nach Auskunft seiner Mitgliedsverbände sei ein entsprechendes Kataster nicht notwendig. Gebaut werde dort, wo es entsprechende Aufträge gebe.

Eine Frage der Abg. Redmann hinsichtlich digitaler Verfahren verweist Herr Dr. Barnekow auf die Erfahrungen, die hätten gewonnen werden können, als nach dem Planungssicherstellungsgesetz die Auslegung von Unterlagen auch in digitaler Form habe erfolgen können. Überall dort habe man gesehen, dass das zu einer Beschleunigung des Abstimmungsprozesses und zur Transparenz beigetragen habe. Deshalb sei sein Petitum, die aus dem Planungssicherstellungsgesetz gewonnenen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung auf Dauer sicherzustellen.

Die Dauer von Verfahren hänge häufig auch an vielen bürokratischen Strukturen. Einer davon sei beispielsweise das Erfordernis der Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Eine Nachfrage nach nachzureichenden Unterlagen führe in der Regel zu einem Halt des Genehmigungsprozesses. Sein Petitum sei eine fakultative Fiktion der Vollständigkeit. Für das Verwaltungshandeln sei wesentliches Instrument, dass der Prozess weitergehe, auch wenn einmal eine Unterlage fehle.

Abg. Redmann macht deutlich, dass Biodiversitätsmaßnahmen auf Fotovoltaik-Freiflächen immer nur Beiwerk sein könnten. Es könne nicht angehen, dass dafür beispielsweise Naturschutzgebiete genutzt würden.

Herr Dr. Faller legt dar, in der Zukunft müssten neue Flächen für Energieversorgung erschlossen werden. Vielleicht müsse man entsprechend gestaltete Flächen auch als Beitrag für den Naturschutz mitdenken, um mögliche Flächennutzungskonkurrenzen beispielsweise mit der Landwirtschaft zu vermeiden. Beispielhaft nennt er eine intensiv genutzte Monokulturfläche, auf der eine Solaranlage entstehen könnte. Dieses Gebiet könnte bei entsprechender Ausgestaltung und eventueller weiterer baulicher Maßnahme der Gemeinde nach dem Rückbau der



Solaranlagen als Ausgleichsfläche für Baumaßnahmen zur Verfügung stehen. Er halte daher die Mehrfachnutzung für essenziell.

Er geht auf eine weitere Frage der Abg. Redmann ein und legt dar, einige Unternehmen bestellten Gutachter. Es handle sich dabei teilweise um freischaffende Gutachter, aber auch um Universitäten. Beispielhaft nennt er zwei Projekte: Bei einem Projekt sei eine landwirtschaftlich genutzte Fläche umgewidmet worden. Ein weiteres Projekt betreffe eine Wiedervernässung eines Moores. Diese Projekte würden über drei Jahre wissenschaftlich begleitet.

Abg. Fritzen legt dar, die Flächenkonkurrenz entstehe nicht durch die Belange des Naturschutzes, sondern durch Versiegelung oder andere Nutzungsarten. All das habe durchaus seine Berechtigung und auch eine gesellschaftliche Akzeptanz. Es müsse aber deutlich gemacht werden, dass diese Flächen der Natur weggenommen würden. Natur stelle keine Flächenkonkurrenz dar; Flächenwegnahmen seien auszugleichen. Zu diesem Ausgleich gehöre, dass er dauerhaft sei. Werde auf einem Gebiet eine PV-Anlage erstellt, die nach einigen Jahren zurückgebaut werde, handle es sich bei diesem Gebiet noch lange nicht um ein Naturschutzgebiet. Ob die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt seien, müsste dann geprüft werden. Außerdem müssten Flächenansprüche des Eigentümers berücksichtigt werden.

Sie wolle aber nicht abstreiten, dass sich unter bestimmten Umständen positive Effekte auf diesen Flächen ergeben könnten, insbesondere dann, wenn auf Pestizideinsatz und den Anbau einer Monokultur verzichtet werde. Gut sei, dass es dazu eine entsprechende Begleitforschung gebe.

Abg. Dr. Faller spricht Fragen der Abg. Fritzen zur Versiegelung an und legt dar, bei einer Freiflächen-Fotovoltaik seien etwa 1 bis 2 % der Fläche versiegelt. Er weist ferner darauf hin, dass es bereits Module gebe, die beispielsweise Sonnenlicht durchließen. Außerdem gebe es immer mehr Anlagen, deren Achsen verstellbar seien, sodass über Tag überall auf dem Boden Sonnenschein hinkomme.

Auf seine Anregungen zu einem Handlungsleitfaden angesprochen geht er auf die Planungsempfehlungen zur Ausgestaltung der Anlagen ein und legt dar, die Ausgestaltung sei schwierig. So werde an einer Stelle von einer kompakten Anordnung gesprochen, soweit nicht Gesichtspunkte der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entgegenstünden. Unter dem Punkt Flächengestaltung heiße es, bei der Anordnung sei auf möglichst große Reihenabstände, Abstände zwischen den einzelnen Panels und Abständen zum Boden zu achten. - Daraus schließe er, der Erlass empfehle eine Bauweise möglichst kompakt mit großen Abständen. -

Das sei eine Form der Handreichung, bei der man sich in der Praxis frage, was genau gemeint sei. In einer guten Handreichung müsse geregelt sein, welche Mehrfachnutzungen es gebe, welche Formen der Mehrfachnutzung es gebe und wie man dort hinkomme, wie man eine Agrar-PV-Anlage, eine Biodiversitäts-PV-Anlage realisiere, was dazugehöre, was in einem städtebaulichen Vertrag oder einer Satzung geregelt werden müsse, damit solch eine Anlage entstehen könne.

Auf eine weitere Frage der Abg. Fritzen antwortet Herr Bandelow, ein Engpassmanagement sei am ehesten dort notwendig, wo relativ viel Erzeugung auf relativ wenig Verbrauch, also dünne Besiedlung und wenig Gewerbe, treffe. Es gebe ein gewisses Gefälle von Nordwesten nach Südosten.

Abg. Redmann schließt sich den Ausführungen der Abg. Fritzen an und begrüßt die von Herrn Dr. Faller genannten Kriterien. Sie betont, eine Doppelnutzung sei nicht möglich, sofern daran gedacht würde, Fotovoltaikanlagen auf Naturschutzflächen zu errichten.

Herr Dr. Faller stimmt dem grundsätzlich zu. Er gibt zu bedenken, dass beispielsweise landwirtschaftliche Flächen, die nicht ausreichend produktiv seien, etwa in den Niederungen, geeignete Flächen für Fotovoltaik darstellen könnten.

Die von ihm genannte benötigte Fläche von etwa 6.500 ha bis 7.500 ha sei überschaubar. Um hierauf entsprechende Anlagen errichten zu können, bedürfe es klarer Rahmenbedingungen, die eine Gestaltung im Einzelfall zuließen. Es sei Aufgabe der Akteure vor Ort, Akzeptanz herzustellen. Gerade bei Freiflächen-PV-Anlagen gebe es derzeit das Wissen, wie diese zu gestalten seien, sodass sie landschaftsverträglich gestaltet werden könnten, eingegrünt werden könnten, in die Landschaft eingebettet werden könnten und so gestaltet würden, dass es ein ökologisches Leben unter den Anlagen gebe. Es könne durchaus ein konkreter positiver Beitrag an einem Standort sein.

### **Bauernverband Schleswig-Holstein**

Wolfgang Stapelfeldt, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Südtondern

Hans-Heinrich von Maydell, Syndikusrechtsanwalt

[Umdruck 19/6576](#)

Herr von Maydell trägt die Inhalte der aus [Umdruck 19/6576](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Schwerpunkte setzt er bei seinem mündlichen Vortrag bei den Bereichen Dachflächenkataster, Kriterien für landwirtschaftlich genutzte Flächen und Raumordnungsverfahren.

Er schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, dass es dem Bauernverband um Flächenschonung gehe, darum, keinen Wildwuchs zu erzeugen und um Berücksichtigung der agrarpolitischen Problematik.

Herr Stapelfeld, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Südtondern und Vorsitzender des Fachausschusses für nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien im Bauernverband, ergänzt, die Flächenknappheit in Schleswig-Holstein sei ein großes Problem. Landwirte verlören pro Tag nach wie vor 6 ha landwirtschaftliche Fläche für Infrastruktur, Siedlungen, aber auch Naturschutzflächen. Durch die neue Düngegesetzgebung werde ein weiterer Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe ausgeübt. Es sei mehr Fläche notwendig, um eine vernünftige Bewirtschaftung durchzuführen.

Er geht sodann auf eine Äußerung von Herrn Dr. Faller ein, nach der im Land etwa 6.500 ha bis 7.500 ha Fläche für Freiflächen-PV benötigt würde, und legt dar, dass die Korrelation von 1 ha zu 1 MW Leistung nur dann stimme, wenn die Fläche extensiv mit Fotovoltaik-Modulen bestückt sei. Bestücke man die Flächen extensiver, um den Zielen des Naturschutzes oder einer extensiven Beweidung nachzukommen, sei deutlich mehr Fläche notwendig, eher 15.000 ha bis 16.000 ha.

Auch eine Doppelnutzung werde schwierig sein. PV eigne sich im Wesentlichen auf Gemüseanbauflächen, wo auch Beschattung benötigt werde. Vor diesem Hintergrund könne sich die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein großflächige PV nicht vorstellen. Er erinnert daran, dass es viele Flächen gebe, die nur extensiv genutzt werden könnten. Er denke beispielsweise an Moorstandorte. Er könne sich gut vorstellen, auch vernässte Flächen mit Freiflächen-PV zu nutzen.

### **BUND Landesverband Schleswig-Holstein**

Carl-Heinz Christiansen, stellv. Landesvorsitzender

[Umdruck 19/6587](#)

Herr Christiansen, stellvertretender Landesvorsitzender des BUND Landesverband Schleswig-Holstein, trägt die Kernpunkte der aus [Umdruck 19/6587](#) ersichtlichen Stellungnahme vor. Dabei spricht er insbesondere PV-Anlagen auf versiegelten Flächen, Beratungsnotwendigkeit, Solaranlagen auf Wohngebäuden, AGRI-PV, PV-Freiflächenanlagen und Standortkriterien an.

### **LandesnaturaSchutzverband**

Achim Peschken, Geschäftsstellenmitarbeiter

[Umdruck 19/6607](#)

Herr Peschken, Geschäftsstellenmitarbeiter des Landesnaturschutzverbandes, legt dar, der LNV sei bei entsprechenden Vorhaben zu beteiligen. In jüngster Vergangenheit seien viele Freiflächen-PV-Anlagen erbaut worden, und zwar in der Regel in einer Größe zwischen 20 ha und 40 ha. Zu vermuten sei, dass dies damit zusammenhänge, dass der Ausbau der Windkraft nur schleppend vorangekommen sei.

Er trägt in großen Zügen die aus [Umdruck 19/6607](#) ersichtliche Stellungnahme vor und geht dabei insbesondere auf eine Standortprüfung und die Neuerrichtung von Gebäuden ein. Hier hält er es für erforderlich, eine PV-Readiness festzuschreiben.

### **NABU Schleswig-Holstein**

Fritz Heydemann, stellv. Landesvorsitzender

Herr Heydemann, stellvertretender Landesvorsitzender des NABU Schleswig-Holstein, verweist zunächst auf die Ausführungen der Vertreter der Naturschutzverbände und geht sodann auf den vorliegenden Antrag sowie den sich in der Diskussion befindlichen Erlass ein.

Grundsätzlich begrüße der NABU den vorliegenden Antrag. Fotovoltaik werde in der Zukunft eine noch deutlich größere Rolle bei der Gewinnung erneuerbarer Energien spielen. Das betreffe auch die Gebäude-PV. Die mögliche Nutzung von Gebäude-PV sollte soweit als möglich ausgenutzt werden, bevor man in die Freifläche gehe. Dennoch könne man sich Freiflächen-PV-Anlagen zum jetzigen Zeitpunkt nicht verweigern. Tatsächlich seien etliche auch aus landschaftsökologischer Sicht gut geplant.

In dem Antrag sei richtigerweise angesprochen worden, dass alle landeseigenen Liegenschaften auf die Möglichkeit von PV-Nutzung zu prüfen seien. Dabei handele es sich um eine alte Forderung der Naturschutzverbände. Er würde begrüßen, wenn etwas mehr Fahrt in die Thematik hineingebracht würde, also nicht nur geprüft werde, sondern auch Umsetzungen erfolgten - auch im Hinblick auf die Vorbildwirkung. In der Anhörung zum Energiewende- und Klimaschutzgesetz habe er bereits Ausführungen dazu gemacht.

Die Freiflächen-PV habe das größte Potenzial. Unter den bereits genehmigten Anlagen befänden sich viele, die für die Fläche aus landschaftsökologischer Sicht günstiger sei als die Vornutzung.

Die Flächenkonkurrenz im Hinblick auf die Agrarstruktur wolle er nicht ansprechen. Aus Naturschutzsicht sei es besser, wenn auf Flächen, auf denen Freiflächen-PV vorgesehen sei, geringe bis keine Einträge stattfänden und auf Pestizide verzichtet werde. Freiflächen-PV könne für die Biodiversität durchaus von Vorteil sein, wobei immer zu beachten sei, aus welcher Nutzung die Fläche stamme.

Im Blick haben sollte man nicht nur bedrohte oder geschützte Arten, sondern auch Allerweltsarten, die in der Agrarlandschaft zunehmend weniger würden und um die man sich kümmern müsse, bevor sie in den Roten Listen auftauchten.

Die Standortwahl bilde einen Schwerpunkt. Fast alle potenziellen Standorte von Freiflächenanlagen seien landwirtschaftliche Flächen. Die sogenannten vorbelasteten Flächen, Deponien, hätten auch in Zukunft nur einen geringen Anteil an Freiflächen-PV, weil sie im Hinblick auf die Nutzung als landwirtschaftliche Fläche nur marginal vertreten seien.

AGRI-PV sei bereits mehrfach kritisch angemerkt worden insofern. Er schließe sich der Auffassung an, sie werde aus agrarökonomischen Überlegungen heraus eher eine Nischennutzung sein.

Möglichst keine Freiflächen für PV zu verwenden, sei ein hehrer Anspruch. Dies sei im Hinblick auf die Präferenz von Gebäude-PV zu verstehen. Allerdings würden für PV auch Freiflächen benötigt. Hier könne man größere und kompaktere Anlagen aufstellen.

Sofern man auf die Kriterien des EEG bei der Flächenauswahl hinsichtlich versiegelter und Konversionsflächen Bezug nehme, müsse man gegebenenfalls etwas stärker differenzieren. So sei etwas an der Bahnstrecke Kiel-Lübeck zu fragen, ob die Tatsache, dass viermal in der Stunde ein Zug fahre, eine große Belastung darstelle. Neben Bahnstrecken seien im Übrigen häufig viele wertvolle Biotope vorhanden.

Freiflächen-PV-Unternehmer seien nicht mehr so sehr auf die Vergütung aus dem EEG angewiesen, sondern akquirierten Flächen, die passten und verzichteten ab einer bestimmten Größenordnung auf die Einspeisevergütung und die entsprechenden Vorgaben.

Er spricht sich dagegen aus, ehemalige Kiesabbauflächen zu vereinnahmen. Sie würden benötigt, um die Biodiversität auf nährstoffarmen Standorten zu beflügeln.

Zu dem Erfordernis eines Raumordnungsverfahrens ab 20 ha Größe bezieht er sich auf den Erlassentwurf und vertritt die Ansicht, daraus gehe das entsprechende Erfordernis hervor. Auch der LEP gebe eine entsprechende Anregung.

Zum Erlass führt er aus, dass vieles darin richtig sei. Die Gestaltung von Freiflächen-PV-Anlagen sei mit Vorgaben und Anregungen versehen. Sie seien im Wesentlichen richtig. Dazu habe der NABU gegenüber der Landesregierung eine entsprechende schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Ebenfalls deutlich gemacht habe der NABU sein Missfallen gegenüber dem Abschnitt C. V. Es könne nicht angehen, dass man sich mit einem Erlass freizügig über das Bundesnaturschutzgesetz und das Landesnaturschutzgesetz hinwegsetze. Die Formulierung „Flächen mit besonderem Abwägungs- und Prüferfordernis“ bedeute, dass keineswegs ausgeschlossen sei, dort PV-Anlagen zu errichten. In diesem Zusammenhang benennt er Naturschutzflächen und Naturdenkmale. Naturdenkmale seien in Gesetzen festgelegte Mininaturdenkmale, die von den Kreisen oder Kommunen festgelegt wurden. Er erinnert daran, dass man bei Wildbrücken und Querungshilfen lange um die Gestaltung gerungen habe. Nach dem Erlassentwurf wäre es theoretisch möglich, davor PV-Anlagen zu errichten. Das konterkariere das angestrebte Ziel. Zu nennen seien auch landesweit bedeutsame Rast- und Nahrungsgebiete für Zug- und Rastvögel; hierbei handele es sich um Arten, die offene Flächen brauchten.

Er vermisse eine etwas zukunftsorientiertere Standortsuche.

Er kommt auf Biogasanlagen zu sprechen und weist darauf hin, dass nach 20 Jahren bei etlichen Anlagen die Einspeisevergütung auslaufe.

Er regt an, bei anmoorigen Böden, die einmal für landwirtschaftliche Zwecke umgewidmet worden seien, dann, wenn eine Konversion für solche Agrarflächen gewollt sei, ein Zukunftskonzept zu entwickeln, wie derartige Flächen weiterhin lukrativ zu nutzen seien. Flächen, auf denen Mais für Biogasanlagen angebaut sei, könnten so möglicherweise für Freiflächen-PV-Anlagen genutzt werden. Das würde auf jeden Fall zu einer Verbesserung für den Standort führen. Gleichzeitig gebe man Landwirten gerade auf der Geest eine wirtschaftliche Perspektive.

\* \* \*

Auf Fragen des Abg. Rickers antwortet Herr von Maydell, dass ihn jede Woche Anfragen von Landwirten erreichten, denen von Projektierern Pachtverträge angeboten würden. Dabei gehe

es um Flächen über 20 ha. Beraten werde hinsichtlich der privatrechtlichen Verträge, aber auch in steuerrechtlicher, erbrechtlicher und planungsrechtlicher Sicht. Diese rechtlichen Fragen seien nicht gelöst. Das könne für Landwirte, die Flächen verpachten wollten, dazu führen, dass sie Abstand davon nähmen.

Auf eine Nachfrage legt er dar, in seinen Beratungen habe das Thema Vorkaufsrecht noch keine Rolle gespielt. Allerdings berate er in der Regel in einem Stadium, in dem sich Projekte in der Planung befänden. Nicht alle Projekte würden verwirklicht.

Abg. Göttisch spricht die Umwandlung von Flächen hin von einer landwirtschaftlichen Fläche hin zu einer mit einem B-Plan überplanten Fläche und einer möglichen Rückwandlung nach Abbau der Anlage an und möchte wissen, ob eine Rückwandlung dieser Fläche in landwirtschaftliche Fläche möglich sei. - Herr von Maydell antwortet, für diese Fälle sei noch keine Lösung in Sicht. Hinzu komme, dass es bisher keine Flächen gebe, bei denen Anlagen wieder abgebaut worden seien. Aus dem geschilderten Beispiel werde deutlich, dass es sich vor allen Dingen um ein steuerrechtliches Problem handele.

Auf eine Frage des Abg. Schnurrbusch verdeutlicht Herr Stapelfeld, die von Herrn Dr. Faller genannte Flächengröße für den Bau von Freiflächen-PV-Anlagen sei nur dann realisierbar, wenn die Flächen intensiv bebaut würden. Bei einer extensiven Bebauung werde die angesprochene Leistung pro Hektar nicht erreicht; dann werde zur Erreichung der Klimaschutzziele eine größere Fläche benötigt.

Abg. Hölck spricht die Kritik des Bauernverbandes zur Errichtungspflicht von PV-Anlagen bei landwirtschaftlich genutzten Gebäuden an und verweist auf § 11 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes, das eine Pflicht zur Errichtung von PV-Anlagen auf gewerblichen genutzten Gebäuden vorsehe. Außerdem greift er den Vorschlag von Herrn Heydemann auf, für den Fall der Abgängigkeit der Biogasanlagen Flächen, die bisher für den Maisanbau für Biogasanlagen genutzt worden seien, für den Bau von PV-Anlagen zu nutzen.

Herr von Maydell legt dar, der Bauernverband spreche sich gegen eine generelle Verpflichtung zum Bau von PV-Anlagen bei der Neuerrichtung von Gebäuden aus. Nicht abgelehnt werde eine Verpflichtung, eine entsprechende Statik vorzusehen. Das sei ein qualitativer Unterschied.

Bei einer generellen Verpflichtung müsse ein Landwirt beim Neubau von Gebäuden generell eine PV einplanen. Ihm sei unklar, wie dies durchzuführen sei. Derzeit werde nämlich die Fotovoltaik-Nutzung weitgehend von externen Projektierern oder Betreibern durchgeführt. Nicht klar sei, ob es ausreiche, dass die PV-Nutzung durch Verpachtung erfolge.

Herr Stapelfeld weist darauf hin, dass sich nur 50 % der landwirtschaftlichen Fläche im Eigentum der Landwirte befinde. Das zeige die Dramatik der Flächenknappheit.

Derzeit gebe es in Schleswig-Holstein auf 16 bis 17 % der landwirtschaftlichen Flächen Maisanbau. Die Hälfte des Maisanbaus gehe nach wie vor in die Rindviehfütterung. Die andere Hälfte - geschätzt würden 80.000 ha - gehe in Biogasanlagen. Richtig sei auch, dass viele Biogasanlagen vor einem Zukunftsproblem stünden. Er sehe allerdings nach wie vor eine Zukunft für derartige Anlagen. Auch wenn einige Anlagen sicherlich nach Wegfall der EEG-Förderung wegfielen, würden andere den Sprung in die Zukunft schaffen. So werde beispielsweise dafür geworben, im Bereich der Biogasanlagen mehr Güllevergärung zu machen. Auch Methan sei ein wesentliches Thema für Biogasanlagen der Zukunft. Außerdem nutzten Landwirte Anbaugelände, auf denen derzeit Mais wachse, für andere landwirtschaftliche Produkte. Die Fruchtfolgen würden in der Zukunft weiter diversifiziert werden müssen. Eine Fläche, die derzeit mit einer engen Fruchtfolge Mais bestellt werde, werde in der mittelfristigen Zukunft anders genutzt werden, um nach wie vor nachhaltig Lebensmittel zu produzieren.

Auf eine Frage des Abg. Plambeck legt Herr von Maydell dar, dass im Rahmen der Beratungen darauf hingewiesen werde, dass für aus der Landwirtschaft herausgenommenen Flächen für die Eigentümer, die die Flächen anders nutzen wollten, eine erhebliche Steuerlast zu erwarten sei.



## 2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/3061](#)

Formulierungshilfe der Landesregierung  
[Umdruck 19/6377](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
[Umdruck 19/6612](#)

(überwiesen am 17. Juni 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6162, 19/6171, 19/6230, 19/6267, 19/6287, 19/6290, 19/6291, 19/6292, 19/6293, 19/6294 \(neu\), 19/6296, 19/6298, 19/6299, 19/6300, 19/6301, 19/6302, 19/6306, 19/6307, 19/6308, 19/6309, 19/6310, 19/6311, 19/6312, 19/6313, 19/6314, 19/6315, 19/6316, 19/6318, 19/6319, 19/6320, 19/6322, 19/6323, 19/6324, 19/6331, 19/6341, 19/6344, 19/6345 \(neu\), 19/6348, 19/6375, 19/6377, 19/6381, 19/6390, 19/6400, 19/6413, 19/6432, 19/6485, 19/6612](#)

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, bringt für die Koalitionsfraktionen den aus [Umdruck 19/6612](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein. Er legt dar, dass gegenüber der Formulierungshilfe der Landesregierung, [Umdruck 19/3677](#), zwei Änderungen vorgenommen seien.

In § 9 Absatz 1 sei eine Klarstellung vorgenommen worden. Neu sei § 14 Absatz 2. Darin gehe es um den biologischen Klimaschutz. - Im Übrigen beantragt er Abstimmung in der Sache.

Abg. Höck verweist auf die Kurzfristigkeit der Zuleitung des Änderungsantrags. In der Kurzfristigkeit habe seine Fraktion nicht die Möglichkeit gehabt, ihn zu beurteilen und zu bewerten. Er bezieht sich außerdem auf die geplante Expertenanhörung zum Thema Klimaschutz in Schleswig-Holstein am 15. November 2021 und vertritt die Auffassung, dass auch daraus Erkenntnisse gewonnen werden könnten, die Einfluss auf das vorliegende Gesetz haben könnten. Es handele sich schließlich um ein wichtiges Gesetzesvorhaben.

Abg. Fritzen bestätigt, dass es ein wichtiges Gesetzesvorhaben sei. Deshalb sei auch wichtig, den von den Koalitionsfraktionen angestrebten Zeitrahmen einzuhalten. Die vorliegenden Änderungsanträge seien - unter Berücksichtigung der in einer Koalition zu schließenden Kom-

promisse - das Ergebnis der Auswertung der Anhörung, die sehr sorgfältig erfolgt sei. Im Übrigen halte sie den Änderungsantrag für so überschaubar, dass er auch in dieser kurzen Zeitspanne hätte bewertet werden können.

Der Vorsitzende verweist als Vertreter seiner Fraktion auf die von der Landesregierung vorgelegte Formulierungshilfe, die ebenfalls Bestandteil der mündlichen Anhörung gewesen sei. Die hierbei gemachten Vorschläge seien unter Einschluss der von ihm bereits benannten Änderungen übernommen worden. Er weist ferner darauf hin, insbesondere die antragstellende SPD-Fraktion habe Wert daraufgelegt, dass die Expertenanhörung am 15. November 2021 eine wissenschaftliche Anhörung sein solle, die über den hier vorliegenden Gesetzentwurf hinausgehe.

Abg. Hölck vertritt die Auffassung, man könne auch von der Wissenschaft lernen und Erkenntnisse in Gesetzgebung überführen. Er wiederholt, dass die Änderungsanträge wegen der Kürze der Zeit nicht hätten überprüft werden können, auch nicht daraufhin, ob die Vorschläge der Formulierungshilfe übernommen worden seien. Offensichtlich seien keine Anregungen aus der mündlichen Anhörung übernommen worden. Das halte er für eine Missachtung der Anzuhörenden.

Abg. Redmann schließt aus den Worten des Vorsitzenden, dass die Anhörung des Ausschusses unwissenschaftlich gewesen sei. Auch sie vertritt die Ansicht, dass aus der Expertenanhörung Rückschlüsse gezogen werden könnten, die Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren haben könnten. Sie kritisiert ebenfalls die Kurzfristigkeit der Vorlage der Änderungsanträge und meint, es sei keine Zeit gewesen, zu überprüfen, ob diese mit der Formulierungshilfe der Landesregierung übereinstimme. - Abg. Metzner bekräftigt insbesondere den letzten Punkt.

Der Vorsitzende widerspricht in seiner Eigenschaft als Vertreter seiner Fraktion den Schlussfolgerungen von Abg. Redmann. Er habe mitnichten gesagt, dass die Anhörung des Ausschusses nicht wissenschaftlich gewesen sei. Er erinnert daran, dass die Regierungsfractionen angeboten hätten, das Thema Klimaschutz in Schleswig-Holstein gemeinsam mit diesem Gesetzentwurf zu beraten, die SPD-Fraktion dies aber abgelehnt habe.

Abg. Redmann bekräftigt, dass die Expertenanhörung zum Thema Klimaschutz in Schleswig-Holstein gesondert stattfinden solle. Dennoch könnten daraus Erkenntnisse für das hier vorliegende Gesetzgebungsverfahren gezogen werden. Deshalb hätte sie es begrüßt, zunächst die Anhörung abzuwarten und zu diskutieren, welche weiteren Punkte gegebenenfalls in das vorliegende Gesetz aufgenommen werden könnten.

Abg. Hölck verweist auf den Energiewende- und Klimaschutzbericht 2021. Darin seien die Ausbauziele der erneuerbaren Energien beschrieben. Er könne nicht verstehen, weshalb diese Werte nicht beispielsweise in § 3 der Novellierung des Gesetzentwurfs aufgenommen worden seien. Vielmehr enthalte der Gesetzentwurf die von der Küstenkoalition beschlossenen Werte. Allgemein bekannt sei, dass diese Ausbauziele nicht ausreichend seien, um die Energiewende und die Klimaschutzziele zu erreichen.

Abg. Hölck stellt sodann den Antrag, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf zurückzustellen, und kündigt einen Änderungsantrag für die zweite Lesung an. - Der Antrag wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der SPD die Annahme des Änderungsantrags [Umdruck 19/6612](#).

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der SPD, den vom Ausschuss geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

**3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes  
und des Landesjagdgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und FDP

[Drucksache 19/3121](#)

(überwiesen am 27. August 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6337](#), [19/6481](#), [19/6500](#), [19/6527](#), [19/6529](#),  
[19/6531](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

**4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und Diskussion möglicher Konsequenzen aus der Delegationsreise „Herdenschutz erlebbar machen“**

Antrag des Abg. Hauke Göttsch (CDU)  
[Umdruck 19/6188](#)

Der Ausschuss stellt die Beratung dieses Tagesordnungspunkts bis zu seiner Sitzung im Januar 2022 zurück.

## **5. Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3266](#)

(überwiesen am 27. Oktober 2021 zur abschließenden Beratung)

## **7. Umsetzung der Biodiversitätsstrategie**

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 19/6604](#)

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt kurz in die Thematik ein.

Abg. Redmann bezieht sich auf die Plenardebatte zu diesem Thema sowie weitere Debatten im Rahmen der Haushaltsberatungen und im Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss. Sie betont, ihre Fraktion stehe hinter der Strategie, hege aber Zweifel an der Umsetzung - auch bei Einbeziehung Externer - angesichts der dafür vorgesehenen Stellen. Für das MELUND sei für 2022 lediglich eine Stelle für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie vorgesehen; in anderen Einzelplänen seien keine Stellen geplant.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt antwortet, dass bereits jetzt viele Maßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie umgesetzt würden. So spiele beispielsweise die Landnutzung eine große Rolle. Deshalb müsse man bei den Maßnahmen dort ansetzen. Das seien im MELUND insbesondere der Vertragsnaturschutz, der Aufbau des Anteils des Ökolandbaus und die ELER-Maßnahmen. Sie wüchsen in den nächsten Jahren auf. Gerade in 2022 sei man noch nicht an der Stelle, an der der Aufwuchs weiteres Personal in größerem Umfang erfordere.

Die Punkte, die die Ressorts in der Strategie abarbeiteten, liegen in deren Ressortverantwortung. Wenn für 2022 noch kein Personal angemeldet sei, bedeutet dies nicht, dass keine Maßnahmen umgesetzt würden.

Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft im MELUND, erläutert, bei der Biodiversitätsstrategie fange man nicht bei null an. Es gebe bereits jetzt einen Sockel, der auch mit Personal bedient worden sei. Auf dieser Grundlage sei ermittelt worden, was zusätzlich erforderlich sei. Zusätzlich erforderlich seien in dem Zeitraum bis 2030 45 neue Stellen sowie die externalisierten Personalstellen, die über andere Instrumente akquiriert werden sollten.

2022 beginne man mit der Umsetzung der Strategie. Diese sei vor Kurzem erarbeitet worden. Das bedeute, dass der Stellenaufwuchs 2022 konzeptionell vorbereitet werden müsse. Er weist ferner darauf hin, dass die Strategie unter dem Haushaltsvorbehalt stehe und entsprechend ausverhandelt werden müsse. Personal werde sukzessive mit der Konkretisierung der verschiedenen Arbeitspapiere benötigt.

In den Bereichen Ökolandbau und Vertragsnaturschutz werde aufgesattelt werden. Im Vertragsnaturschutz geschehe die wesentliche Umsetzung über vertragliche Regelungen, was an die Landgesellschaft delegiert worden sei. Man werde also Mittel bereitstellen, sodass dort mehr Personal eingestellt werden könne, um den beabsichtigten Aufwuchs beim Vertragsnaturschutz abwickeln zu können. Daneben gebe es beispielsweise den Ausbau der landwirtschaftlichen Betriebsberatungen. Da gehe es darum, dass konzeptionell mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege eine entsprechende Unterlage erstellt werde und ab 2023 ff. die Personalressourcen über Förderungen, aber auch über Koordinierung im Haus über entsprechende Personalstellen zur Verfügung zu stellen.

Dies seien Beispiele dafür, wie man sich dem Prozess nähern wolle. Zum jetzigen Zeitpunkt seien etwa 40 Arbeitspakete zu bearbeiten. Es handele sich um 40 verschiedene Maßnahmenpakete, die jetzt konkretisiert werden müssten. Sie seien im Rahmen der Haushaltsverhandlungen der nächsten Jahre jeweils dahin zu konkretisieren, dass für die Umsetzung bestimmter Arbeitspakete entsprechendes Personal und Finanzmittel eingeworben werden müssten. Diese Aufgabe werde massiv in 2022 anzugehen und ab 2023 in entsprechende Stellen und Haushaltspläne umzusetzen sein.

Abg. Redmann weist auf die Bedeutung der Biodiversitätsstrategie und deren Umsetzung hin und macht deutlich, diese betreffe alle Bereiche der Landesregierung. Sie könne daher nicht nachvollziehen, dass für die Bewältigung dieser vielfältigen Aufgaben für 2022 lediglich eine zusätzliche Stelle benötigt werde. Sie kündigt an, sich auch bei den anderen Ministerien zu erkundigen, wie die Umsetzung in deren Bereichen erfolgen solle.

Herr Elscher verweist auf Anlage 4 der Biodiversitätsstrategie, in der die künftigen Bedarfe für die Umsetzung aufgelistet seien.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt führt aus, im MELUND gebe es ein starkes Team, das an der Strategie arbeite und jetzt durch eine neue Stelle ergänzt werde. Dieses Team arbeite wie bisher weiter mit Hochdruck. Sie habe daher keinen Zweifel daran, dass der nächste Schritt, nämlich die Operationalisierung der Strategie, im nächsten Jahr beginnen könne und vorankomme.

Im Folgenden unterstreicht sie die Ausführungen von Herrn Elscher durch ein Beispiel. Bis 2030 solle 15 % Ökolandbau erreicht werden. In diesem Fachbereich werde im Moment sehr intensiv gearbeitet. Geplant sei, die Mittel aus ELER, die ab 2023 zur Verfügung stünden, über die Umschichtungsmittel, die in den nächsten Jahren gesteigert würden, einzusetzen, um diesen Anteil an Ökolandbau zu erreichen. Im Moment gebe es nicht den Bedarf, hier mehr Personal einzusetzen. Das werde aber in der Zukunft der Fall sein.

Hinter der Strategie stecke ein Finanztableau, das davon ausgehe, wann welche Stellen benötigt würden. Das könne aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht eins zu eins abgebildet werden.

Im Übrigen hoffe sie auf Projekte des Bundes und dafür zur Verfügung gestellte Mittel. Auch darüber ergäben sich für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie neue Chancen. Dies werde entsprechend eingepreist sein. Die Strategie werde sozusagen ein Living Document sein. Anspruch und Umsetzung passten sich ständig einander an.

Abg. Redmann macht deutlich, angesichts der Bedeutung der Strategie bestehe die Chance, gemeinsam mit der Opposition mehr Stellen einzuwerben. Sie bezweifelt erneut, dass die anstehenden Aufgaben mit dem bestehenden Personal umgesetzt werden könnten, und bedauert, dass diese Chance von der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen nicht genutzt werde.

Abg. Fritzen bestätigt, dass die Strategie gelobt werde, weil sie fachlich gut und intensiv erarbeitet worden sei. Die Landesregierung habe sich in dieser Koalition darauf verständigt, sie durchzuführen. Sie gehe auch davon aus, dass die Regierungsfraktionen und auch die SPD mit großer Ernsthaftigkeit auch für die Zukunft an dieser Strategie festhielten und sie der Regierungsauftrag für die nächsten neun Jahre sei, und zwar einschließlich des erforderlichen Stellenbedarfs.

Sie weist darauf hin, einmalig sei, dass eine Strategie so konkret ausgearbeitet und mit so konkreten Zahlen und Bedarfen hinterlegt worden sei. Gebe es aus Sicht der SPD-Fraktion konkreten Stellenbedarf, müsste dieser konkretisiert werden.

Sie sei davon überzeugt, dass die Umsetzung der Strategie in dieser Regierung, aber auch in möglichen anderen Regierungen gelingen werde, da sie von vielen Seiten eine entsprechende Unterstützung wahrnehme.

Sie weist ferner auf die derzeitige Haushaltslage hin. Sie gehe davon aus, dass der Haushalt mit großer Verantwortung verabschiedet werde.



Abg. Redmann verdeutlicht, sie habe explizit einen möglichen Stellenbedarf im MELUND genannt. Außerdem finde sie, dass in jedem Ministerium in der Landesregierung für diese große Aufgabe eine entsprechende Stelle vorhanden sein müsste.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/3266](#), abschließend zur Kenntnis.

## **6. Bericht der Landesregierung über den Sachstand der invasiven Art der Muntjaks in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Stefan Weber (SPD)  
[Umdruck 19/6605](#)

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, bei dem Chinesischen Muntjak handele es sich gemäß einer EU-Verordnung um eine invasive, gebietsfremde Art von unionsweiter Bedeutung. Da die Art in Deutschland noch nicht weit verbreitet sei, unterliege sie der sofortigen Beseitigung nach Artikel 17 der Verordnung.

Zuständig für die Anordnung solcher Maßnahmen sei die obere Naturschutzbehörde, also das LLUR. In den vergangenen Jahren seien vereinzelte Muntjak-Beobachtungen aus Schleswig-Holstein bekanntgeworden. Seit dem Frühjahr 2020 sei es zu mehreren Meldungen aus dem Bereich Kosel/Schlei gekommen. Die mediale Aufmerksamkeit habe dazu geführt, dass auch in anderen Gebieten Schleswig-Holsteins besser hingeschaut worden sei. Anschließend habe es Beobachtungsmeldungen aus den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Segeberg, Ostholstein und Plön gegeben.

Aktuell sei davon auszugehen, dass trotz intensiver Bemühungen, die Muntjaks aus der Natur zu entnehmen, in den nördlichen Landkreisen einzelne Individuen vorhanden seien und im Raum Kosel sowie im Raum Neumünster jeweils eine einstellige Zahl in der Natur vorkomme. Genaue Zahlen kenne sie nicht. Es handele sich um sehr scheue Tiere und Tiere, die sich sehr gut verstecken könnten.

Die Invasivität sei wissenschaftlich mittlerweile belegt. Hier könne auf Erfahrungen aus Großbritannien zurückgegriffen werden. Dort hätten sich die Muntjaks mittlerweile stark verbreitet und kämen mittlerweile im ganzen Land vor. Wahrscheinlich sei die Es Population aufgrund des Aussetzens einzelner Tiere entstanden. Die Tiere könnten in Konkurrenz zu Rehen treten. Sie seien ein Problem für die Naturverjüngung im Wald, weil sie sich von nachwachsenden Bäumen und Austrieben ernährten, zum Teil aber auch Pflanzen fräßen, die im Hinblick auf den Insektenhalt eine große Rolle spielten.

Das Land nehme die Beseitigung der Muntjaks sehr ernst und verfolge dieses Ziel durch die jagdliche Entnahme. Bisher habe es Einzelanordnungen an mehr als 130 Jagd ausübungs berechtigten gegeben.

Zum 15. November 2021 werde eine Steigerung der Effizienz durch eine Allgemeinverfügung versucht. Die Jagdausübungsberechtigten könnten dann landesweit ohne vorherige Anordnung Muntjaks entnehmen.

Ob zu weiteren Maßnahmen gegriffen werden müsse - Einfangen oder Anlocken -, sei abzuwarten. Das hänge vom Erfolg der Allgemeinverfügung ab.

Die Gruppe der Jäger sei bei der Umsetzung der Maßnahmen die wichtigste Kooperationsgruppe. Darüber hinaus habe der Landesjagdverband seine Unterstützung zugesagt. In einem Spezialfall im Raum Kosel seien zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die von Herrn Elscher dargelegt würden.

Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft im MELUND, führt aus, im Raum Kosel sei davon auszugehen, dass es etwa fünf bis sechs Muntjaks gebe. Dort gebe es durch Einzelanordnung einzelne Jagdausübungsberechtigte, die gebeten worden seien, an der Entnahme mitzuwirken, aber auch durch das LLUR beauftragte Jäger. Dies geschehe nicht mit Zustimmung des Eigentümers der Fläche. Dort gebe es eine Duldungsanordnung seitens des LLUR, die vom Eigentümer beklagt worden sei. Die Klage sei aber vom Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht verworfen worden. Die Anordnung könne mit Sofortvollzug umgesetzt werden, also auch ohne den Willen des Eigentümers und ohne Einvernehmen des Jagdausübungsberechtigten.

Vor diesem Hintergrund seien vom LLUR Beauftragte unterwegs, und zwar aktuell jeweils zwei Trupps an zwei Tagen in der Woche, um die Tiere zu entnehmen. Es sei nun abzuwarten, inwieweit das gelinge. Gegebenenfalls müsse über weitere jagdliche Maßnahmen nachgedacht werden. Derzeit sei aber davon auszugehen, dass die vorgesehenen Maßnahmen erfolgreich seien. Mit der vorgesehenen Allgemeinverfügung werde ein weiteres scharfes Schwert zur Verfügung stehen, das flächendeckend wirke, um die Muntjaks aus der Natur zu entnehmen, sodass sie sich hier nicht ansiedelten.

Herr Elscher antwortet auf eine Frage des Abg. Göttisch, dass die Entnahme von Muntjaks der oberen Naturschutzbehörde anzuzeigen sei. Die Entnahme erfolge auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes. Auf die Frage hinsichtlich der Verwertung eines derartigen Tiers müsse er passen.

Auf weitere Fragen legt er dar, es seien bereits Tiere entnommen worden. Es seien auch Tiere gefangen worden. Sie seien bei einem privaten Halter in einer geschlossenen Anlage unter

strengen Auflagen untergebracht. Sie müssten ausbruchssicher untergebracht werden. Dritte dürften keinen Zugang haben. Sie seien außerdem kastriert, sterilisiert und gechipt worden - letzteres für den Fall, dass es doch zu einem Ausbruch kommen sollte.

Auf eine Frage des Abg. Weber antwortet Herr Elscher, dass die private Haltung eine Ausnahme von der Entnahme darstelle. Nach einer längeren auch öffentlichkeitswirksamen Auseinandersetzung habe man sich diesbezüglich gütlich verständigt. Dabei handele es sich nicht um die Regel, sondern um eine Ausnahme. Für den Fall einer lebenden Entnahme würden die Tiere ansonsten in einem Tierpark untergebracht. Die Anzahl fünf bis sechs Muntjaks sei die Annahme, die aus der Örtlichkeit bekannt sei. Inwieweit die Zahl belastbar sei, könne er nicht sagen. Auch die relativ größere Verbreitung im Land sei neu gewesen. Das habe sicherlich damit zu tun gehabt, dass das Thema öffentlichkeitswirksam geworden sei.

Auf Fragen der Abg. Redmann antwortet er wie folgt: Die Chipung erfolge für den Fall, dass ein Tier entweiche, das so bei einer Entnahme nachverfolgt werden könne.

Die bisher Beauftragten vom LLUR hätten auf der Grundlage der Duldungsanordnung noch keine Entnahme vornehmen können. Das habe aber auch damit zu tun, dass es für diese Entnahme ein relativ schwieriges Bundesnaturschutzgesetz gebe. Man sei hier nämlich auf die Zustimmung des Eigentümers oder das Einvernehmen des Jagdausübungsberechtigten angewiesen.

In einer solchen Situation komme es darauf an, Tiere so schnell wie möglich aus der freien Wildbahn zu entnehmen. Sofern Jagdausübungsberechtigte oder Eigentümer damit nicht einverstanden seien, sei das etwas, was der Brisanz des Themas nicht angemessen sei. EU-rechtlich sei man verpflichtet, diese Tiere aus der freien Wildbahn zu entnehmen. Das Verwaltungsverfahren mit den gerichtlichen Auseinandersetzungen, die noch nicht ganz zu Ende seien, habe über ein halbes Jahr angedauert.

Auf eine Nachfrage bestätigt Herr Elscher, auf Flächen, auf denen der Eigentümer oder Jagdausübungsberechtigte eine Entnahme nicht zustimme und Beauftragungen erfolgten, würden die Kosten durch das LLUR oder das MELUND getragen. Dafür, diese Kosten dem Eigentümer oder Jagdausübungsberechtigten in Rechnung zu stellen, fehle derzeit eine Rechtsgrundlage.

Abg. Redmann hält es für notwendig, diese Thematik auf Bundesebene anzugehen. - Herr Elscher legt dar, auf Bundesebene sei man sich der Tatsache bewusst, dass dieses Thema

geregelt werden müsse. Es habe einen Angang dazu gegeben, nämlich im Rahmen eines Artikels der Novelle des Bundesjagdgesetzes. Sie sei aber in der letzten Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet worden. Mit dem Landesjagdverband stehe man in enger Kooperation. Ohne den Landesjagdverband und den einzelnen Jägern werde man der Situation nicht Herr werden.

## **8. Verschiedenes**

### **a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen**

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, in der nächsten Woche trafen sich die Digitalminister in Lübeck. Beabsichtigt sei, sich insbesondere über das OZG, die digitale Resilienz, Verschlüsselung und datengetriebene Verwaltung auszutauschen.

Eine Woche später sei eine Umweltministerkonferenz mit einer größeren Tagesordnung vorgesehen. Zu den EU-Themen gehöre beispielsweise das Thema „Die Dekade der Renaturierung beginnen“ als Replik auf die Weltnaturkonferenz. Es gebe einen großen Block zu den Themen Klima und Nachhaltigkeit. Es gehe um Moorschutz, Waldklimaprämie, Klimaanpassung, Klimawandel, Gesundheitsschutz, Atom- und Strahlenschutz, Naturschutz und nachhaltige Landnutzung, GAP und GAK, Weidetierprämie und Wolf. Außerdem gebe es Punkte zu den Bereichen Emissionsschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Gewässer- und Hochwasserschutz.

### **b) Ausbau tierwohlgerechter Ställe**

Staatssekretärin Dr. Kuhnt erinnert an die Haushaltsberatungen und die 2 Millionen €, die für den Ausbau tierwohlgerechter Ställe vorgesehen seien. Da sie im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht vollständig sprachfähig gewesen sei, wolle sie die Gelegenheit nutzen, jetzt dazu auszuführen.

Anfang 2021 sei der Beschluss zur Nachschiebeliste gefasst worden. Es sei ein Titel für Maßnahmen zum Um- und Neubau von tierwohlgerechten Ställen eingerichtet worden. Dieser sei mit 2 Millionen € ausgestattet gewesen. Damit hätten insbesondere schweinehaltende Betriebe gefördert werden sollen, die durch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufgefordert seien, ihre Ställe an die neue Rechtslage anzupassen. Auf Bundesebene gebe es einen Förderansatz mit 300 Millionen €. Außerdem stünden aus dem Agrarinvestitionsprogramm bis 2025 15 Millionen € für Förderung von Stallumbauten zur Verfügung.

Die in den Haushalt eingestellten Mittel von 2 Millionen € seien eigentlich zur Kofinanzierung eines Bundesprogrammes vorgesehen gewesen, was aber nicht notwendig sei, da der Bund zu 100 % fördere.

Im Laufe des Jahres habe man die Förderlücken im Land identifiziert. Die Fachabteilung habe sich intensiver mit der Branche und der Landwirtschaftskammer auseinandergesetzt. Diesbezüglich erinnere sie auch an den Vortrag der AG Schwein im Ausschuss. Dort sei vorgetragen worden, dass die Branche Begleitung und Beratung wünsche.

Im September 2021 sei das Thema im Ausschuss intensiver beraten worden. Der Minister habe dargestellt, dass ein Teil der 2 Millionen € genutzt werden sollte, um die Beratung für die Landwirte einzusteigen, die sich auf den Weg machen wollten, mit ihren Betrieben auch zukünftig in Schleswig-Holstein zu produzieren, aber das Tierwohl berücksichtigen wollten.

Im Laufe des Jahres habe herauskristallisiert werden können, wo der Bedarf in der Landwirtschaft am größten sei. Daraufhin sei ein Konstrukt entwickelt worden, das mit Beratungsmodulen arbeite. Es gebe ein Einstiegsmodul und ein Aufbaumodul. Hier seien die entsprechenden EU-Vorschriften zu berücksichtigen. Derartige Module dürften maximal 1.500 € umfassen. Die Inhalte der Module müssten entsprechend ausgestattet und vorgegeben werden.

Zur Finanzierung der Beratung sei auf der Grundlage der Ermächtigung des Finanzministeriums im Haushaltgesetz, die in Zusammenhang mit den Corona-Nothilfemitteln stehe, die Einrichtung eines entsprechenden Haushaltstitels - ein Sechsertitel - beantragt worden. Für die Beratung werde ein Viertel der zur Verfügung stehenden Mittel eingeplant, also 500.000 €. Um keine Zeit zu verlieren, sei ein Interessenbekundungsverfahren gestartet worden. Zurzeit gebe es zwei Interessenten, die aufgefordert würden, ein Angebot abzugeben, sobald der Haushalt bestätigt sei, sodass Anfang 2022 mit der Beratung begonnen werden könne.

Für die Förderung des Bundes in diesem Bereich gebe es zehn Antragsteller aus Schleswig-Holstein. Das sei im Rahmen der Haushaltsberatungen erfragt worden. Nähere Ausführungen dazu folgten schriftlich.

Zusammen mit der Branche und mit der Landwirtschaftskammer sei man zu dem Ergebnis gekommen, einen Demonstrationsstall der Zukunft für die Sauenhaltung in Futterkamp zu unterstützen, um den Landwirten zu zeigen, was ein tierwohlgerechter Umbau bedeute.

Derzeit gehe sie davon aus, dass 1,5 Millionen € dafür eingesetzt werden könnten. Dies befinde sich noch in der Prüfung.

### **c) Sachstand Geflügelgrippe**

Staatssekretärin Dr. Kuhnt berichtet, am 15. Oktober 2021 habe es die erste amtliche Feststellung im Wildvogelbestand gegeben. Seitdem habe es 63 vom FLI bestätigte Nachweise

gegeben - mittlerweile auch in Nordfriesland, Dithmarschen, Plön, Steinburg, Rendsburg-Eckernförder, Herzogtum Lauenburg. Anders als im letzten Jahr tauche die Geflügelgrippe zu diesem frühen Zeitpunkt nicht nur an der Westküste auf, sondern fast im ganzen Land.

Auch die ersten Hausgeflügelbestände seien bereits betroffen gewesen.

Frau Lütjen, Leiterin der Abteilung Landwirtschaft, Veterinärwesen und Fischerei im MELUND, ergänzt, drei Geflügelbestände seien bereits befallen gewesen. Am 23. Oktober 2021 habe es den ersten Befall in Dithmarschen gegeben. Betroffen gewesen seien Mastgänse. Bei allen - sowohl bei den Wildvögeln als auch bei den Geflügelbeständen - sei der Virus H5N1 aufgetaucht. Es handele sich dabei um das Virus, das eigentlich über das Jahr gesehen nie wirklich weg und in Nordeuropa ständig vorhanden gewesen sei.

Am 31. Oktober 2021 sei ein zweiter Geflügelbestand betroffen gewesen, nämlich in Steinburg. Es habe sich um einen kleineren Bestand von 16 Enten und Hühnern gehandelt.

Am letzten Wochenende sei ein Geflügelbestand in Pinneberg betroffen gewesen. Hier seien rund 460 Mastgänse und rund 2.800 Masthähnchen betroffen gewesen.

Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt gebe es ein sehr starkes Aufkommen der Vogelgrippe. Die Situation werde im Rahmen von aktiven und passiven Monitoring-Programmen beobachtet. Sie vermute, dass sich das Geschehen weiter ins Landesinnere hinein bewegen werde. Es sei vorgesehen, wieder mit den Kreisen Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Der Vorsitzende bittet das Ministerium, den Ausschuss regelmäßig zu informieren.

Auf eine Nachfrage des Abg. Weber legt Frau Lütjen dar, in der Geflügelhaltung in Pinneberg seien die Masthähnchen nicht freilaufend gewesen, die Gänse allerdings freilaufend. Sofern es sich um einen Betrieb handele, der von den gleichen Personen versorgt werde, könne sich die Vogelgrippe allerdings relativ schnell verbreiten.

Auf eine Frage des Abg. Plambeck erläutert Frau Lütjen das Prozedere der Erstattungen aus dem Tierseuchenfonds.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt ergänzt, dass der Ansatz beim Tierseuchenhilfefonds in 2021 moderat erhöht worden sei. Angesichts der jetzt vorliegenden Vorfälle gebe es Überlegungen, eine überplanmäßige Ausgabe zu beantragen. Außerdem sei zu prüfen, ob der Haushaltsansatz nach wie vor angemessen sei. Zu berücksichtigen sei auch, dass ein Teil der Kosten von



der EU erstattet werde. Allerdings sei das Prozedere hier langsam. So lägen beispielsweise die Erstattungen für 2020 noch nicht vor.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Plambeck legt Staatssekretärin Dr. Kuhnt dar, dass die Beiträge am Anfang des Jahres eingezogen würden, und verweist auf die Ungewissheit der Ereignisse und dass nicht entsprechend geplant werden könne.

#### **d) Grüne Woche 2022**

Der Vorsitzende erinnert an die Anmeldungen zur Grünen Woche 2022.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin